

Einleitung

1. Historische Einleitung

Am 25. Juni 1548 erreichte die Reichsstadt Hamburg ein kaiserliches Schreiben, in dem der Hamburger Rat neben anderen nicht auf dem Augsburger Reichstag vertretenen Reichsständen aufgefordert wurde, zum Augsburger Interim Stellung zu beziehen. Das kaiserliche Vorgehen gegen die süddeutschen Reichsstädte¹ und der schon auf dem Reichstag deutlich erkennbare kaiserliche Druck machten klar, dass auch die norddeutschen Städte mit Gewaltanwendung von kaiserlicher Seite rechnen mussten. Der Hamburger Rat wurde darum sofort aktiv, um angesichts der aufziehenden Gefahr eine möglichst breite Kooperation zu erreichen. Er setzte sich mit König Christian III. von Dänemark in Verbindung und veranlasste den Lübecker Rat, einen Hansetag einzuberufen, auf dem das weitere gemeinsame Vorgehen beraten werden sollte. Der Hamburger Superintendent Johannes Aepinus schrieb, wohl in Absprache mit dem Rat, am 29. Juni 1548 einen Brief an den Kopenhagener Superintendenten Petrus Palladius und die dortigen Professoren, in dem er sie dazu aufforderte, den König zur Ablehnung des Interims zu bewegen.² Christian III. reagierte auf die Hamburger Anfrage, indem er am 25. August erklärte, das Interim ebenfalls abzulehnen, sich aber als nicht dem Reich Angehöriger deswegen nicht mit dem Kaiser militärisch messen zu wollen. Unterdessen hatte Lübeck am 18. Juli für den 1. August 1548 die niedersächsisch-wendischen Städte zu einem Hansetag geladen, bei dem das weitere Vorgehen beraten werden sollte. Aepin schlug vor, sich mit den Theologen der Städte Lübeck und Lüneburg an einem geheimen Ort zu treffen, um eine gemeinsame Stellungnahme auszuarbeiten. Diesen Vorschlag machten sich die politischen Führungen am 1. August auf ihrem Hansetag in Mölln zu eigen. Braunschweig, Hannover und Hildesheim schickten zwar Gesandte, beteiligten sich aber nicht an dem Beschluss. Die Vertreter von Stralsund, Rostock und Wismar waren mit dem Vorschlag nicht einverstanden und zogen wieder ab. Die Geistlichen der drei Städte Hamburg, Lüneburg und Lübeck trafen kurz nach dem Hansetag in Hamburg zusammen und verfassten die gemeinsame Stellungnahme. Johannes Aepinus war daran maßgeblich beteiligt, da der Lübecker Superintendent Hermann Bonus ein halbes Jahr zuvor gestorben war und Lübeck auf absehbare Zeit ohne geistliche Führung war. Noch im August 1548 erschien das gemeinsame Gutachten, in niederdeutscher Sprache verfasst, in gedruckter Form bei dem Hamburger Drucker Joachim Löw unter dem Titel „Bekentnisse vnd Erkleringe vp dat Interim“. Die rasche Veröffentlichung war auf Betreiben der Theologen geschehen,

¹ Zur Situation in Schwäbisch Hall vgl. unsere Ausgabe, Nr. 8: Brenz, Bedenken etlicher Prädikanten (1548), Einleitung, zur Lage in Regensburg unsere Ausgabe, Nr. 4: Gallus, Untertänige Antwort (1548), Einleitung.

² Siehe unserer Ausgabe, Anhang, S. 965f.